



Marktgemeindeamt Greifenburg **9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240**

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-4/2016

Sekretariat: Fr.AL Mag. (FH) Kreiner-Russek Nadja, MA

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

NIEDERSCHRIFT

über die am

**Donnerstag, dem 15.12.2016, mit dem Beginn um 17:00 Uhr im
Sitzungssaal des Gemeindeamtes Greifenburg**

stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
E-GR Klammer Martin (für GV Ing. Moser Berndt)
GR Fleissner Eva Dipl.-Päd.
GR Matitz Josef
GR Krethen Robert
GR Moritzer Rupert
GR Jester Michaela
GR Hartlieb Michael Ing.
GR Winkler Karl Ing.
GR Leitner Armin
GR Steinwender Michael
GR Ebenberger Josef
GR Zippo Bettina

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind:

GV Ing. Moser Berndt, vertreten durch E-GR Klammer Martin, nachdem E-GR Hierländer Phillip ebenfalls nicht anwesend sein kann.

Die Abwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde zeitgerecht bekannt gegeben, so dass die Ersatzmitglieder entsprechend ihrer Reihung um Teilnahme gebeten werden konnten.

weilers anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Schriftführung und Berichterstattung

Herr Finanzverwalter **Kurz** Alexander – Berichterstattung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Niederschriftfertiger
3. Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 3a. *Kartenpreise Skilift Bruggen*
4. Jahresabschluss 2015 Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG
5. Finanzierungsplan Drauverbauung
6. Finanzierungsplan Kultursaal
7. Stellenplan 2017
8. Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2017
9. Voranschlag 2017
10. Grunddatenpflege Deskline 4.0 / Nockregion
11. Hausordnung Waisach 1/15
12. Vertragsverlängerung Kelag
13. Berichte der Ausschüsse
14. Berichte des Bürgermeisters

ERGEBNISPROTOKOLL:

1.

Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen, die Zustellnachweise liegen vor.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter, die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Somit sind alle Gemeinderatsmitglieder mit Ausnahme von Herrn GV Ing. Moser Berndt anwesend, welcher rechtzeitig seine Abwesenheit bekanntgegeben hat. Der entsprechende Vertreter, Herr Klammer Martin, nimmt an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2.

Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Gemeinderatssitzungsniederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Ing. Winkler Karl und
- Frau GR Jester Michaela

zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3.

Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Bürgermeister Josef Brandner:

Der Bürgermeister ersucht gemäß §35 Abs. 5 K-AGO um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Aus gegebenen Anlass soll der Gemeinderat eine Beschlussfassung betreffend der Skiliftpreise der Liftanlage Bruggen beschließen. Eine Vorberatung hat diesbezüglich in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 stattgefunden. Der Bürgermeister ersucht daher um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „**3a. Kartenpreise Skilift Bruggen**“ in die Tagesordnung.¹

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung, ob der Verhandlungsgegenstand „3a. Kartenpreise Skilift Bruggen“ in dieser Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Herr Gemeinderat Krethen Robert bringt vor, dass seit der Einhaltung der Rauchverbotes im Kultursaal viele Leute im Bereich des Zaunes stehen. Aus seiner Sicht müsse der Zaun daher adaptiert werden, damit keine Unfälle passieren. Frau Gemeinderätin Dipl. Päd. Fleissner Eva bringt vor, dass der Zaun auch beim Kinderfasching eine Gefahrenstelle darstellt. Eine Regelung wäre daher noch vor Februar sinnvoll.

Der Bürgermeister weist dieses Vorbringen dem Bauausschuss zur Vorberatung zu.

Herr Ersatzgemeinderat Klammer Martin erkundigt sich betreffend dem Stand des Interregprojektes „Die Kunst der Miteinanders“. *Der Bürgermeister berichtet, dass die Teilnahmebestätigung von der Marktgemeinde Greifenburg übermittelt wurde. Das Projekt wird per Februar eingereicht und startet voraussichtlich im September 2017.*

¹ Für eine Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung ist ein Beschluss mit mindestens zwei Drittel befürwortender Stimmen notwendig. (§35 Abs. 5 K-AGO)

Frau Dipl. Päd. Fleissner Eva möchte wissen, wie der Stand betreffend des Asylwesens ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Eckhart (Geschäftsführer der Österreichischen Kinderfreunde, Landesstelle Kärnten) vor ca. 3 Wochen Kontakt hatte und nochmals den Wunsch geäußert hat, dass vor der Eröffnung eine Art „Tag der offenen Tür“ stattfindet, zu dem alle interessierten und involvierten Personen (GemeinderätInnen, AnrainerInnen, Volksschule, NMS etc.) eingeladen werden.

Es wurden keine weiteren mündlichen Anfragen gestellt.

Es wurden keine schriftlichen Anträge eingebracht.

3a.

Kartenpreise Skilift Bruggen

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.12.2016 wurde von Herrn Vizebürgermeister Alois Pirker die Frage aufgeworfen, wie die Kartenpreise der Liftanlage Bruggen zu gestalten sind, wenn die Strecke nur teilweise befahrbar ist. Der Gemeindevorstand hat sich daraufhin eindringlich mit den unterschiedlichsten Preisgestaltungsmöglichkeiten und ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen befasst. Schlussendlich ist der Gemeindevorstand zur Auffassung gelangt, dass die Pisten des Skiliftes Bruggen vor allem für die Benutzung durch Kinder geeignet sind. Eltern sollte daher kein preislicher Nachteil entstehen, wenn sie ihren Kindern das Skifahren auf dieser Piste beibringen. Aus diesem Grund wurde ein einheitlicher Preis für die Pistenbenützung unabhängig des Alters thematisiert. Das Angebot einer Gratisnutzung kann den BürgerInnen leider nicht angeboten werden, da der Liftbetrieb sonst unter die sogenannte „Liebhaberei“ fällt und der Gemeinde dann steuerliche Nachteile entstehen.

Das Land Kärnten hat vor kurzem bekannt gegeben, dass es eine Förderung für Kleinstskigebiete implementiert. Der Bürgermeister hat bereits Kontakt zur Gemeinde Steinfeld aufgenommen, da eine etwaige Förderung nur bei interkommunaler Nutzung erfolgt. Es wird versucht, eine Kooperation aufzubauen.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Antrag auf Beschlussfassung der neuen Skiliftpreise an den Gemeinderat. Die Skiliftpreise sollen ab der Wintersaison 2016/2017 folgendermaßen einheitlich festgelegt werden: Stundenkarte 2€, 4-Stundenkarte 7€ und Saisonkarte 45€. Dies gilt für jeden Skiliftbenutzer, unabhängig von seinem Alter (keine Kinder- und Erwachsenenpreise mehr).

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Anpassung der Kartenpreise für den Skilift Bruggen wie oben dargestellt. Die Preisanpassung wird mit 16.12.2016 wirksam.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

4.

Jahresabschluss 2015 Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Es werden die Jahresrechnung 2015, sowie die Abschreibung auf Sachanlagen besprochen. Der Verlust bleibt in der Bilanz auf dem Verlustverrechnungskonto stehen. Die Marktgemeinde Greifenburg haftet als Eigentümer zu 99 %. Der Gemeinderat hat das Ergebnis festzustellen und zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 brachte einen Jahresfehlbetrag Ende 2015 von € **-20.352,79**, die sich größtenteils aus Anschreibungen zusammensetzen. Eine Liquidierung wird abhängig von einer noch folgenden Bewertung durch die Abt. 3/Gemeinden angedacht.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Antrag auf Beschlussfassung bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen/ einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Immobilienverwaltungs- und Errichtung-KG wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

5.

Finanzierungsplan Drauverbauung

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Seitens des Siedlungswasserverbandes wurde in einer Sitzung am 19.09.2016 festgelegt, dass in den Jahren 2016 bis 2020 im Bereich der oberen Drau umfangreiche Verbauungsmaßnahmen stattfinden sollen (GEK Gewässerentwicklungskonzept). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,5 Millionen Euro. Die Kosten werden in folgenden Prozentsätzen aufgeteilt: 85% Bund, 7,5% ÖBB, 4,5% Straßenbauamt und 3% umliegende Gemeinden. Der Anteil der Marktgemeinde Greifenburg beträgt zu diesen Baumaßnahmen beträgt 21.500 Euro. Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat wurde darüber bereits

von Herrn Bürgermeister Josef Brandner informiert. Nun wurde für das Vorhaben ein Finanzierungsplan erstellt, welcher durch den Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Der Finanzierungsplan sieht vor, dass für den Anteil 2016 EUR 2.200,-- an Bedarfszuweisungen, die ursprünglich mit dem MIP 2016 für das Vorhaben „KBBF Gewerbegebiet Greifenburg Süd-Ost“ zweckgebunden waren (ursprüngliche Bindung 75.000,-- tatsächlicher Bedarf 72.800,--) nun zweckgeändert und dem Vorhaben „Drauverbauung“ zugewiesen werden. Die restlichen Kosten werden über die Jahre 2017 bis 2020 linear verteilt und mit BZ bedeckt.

Herr Vizebürgermeister Alois Pirker brachte in der Sitzung des Gemeindevorstandes vor, dass im Bereich von Greifenburg keine Baumaßnahmen vorgesehen sind und somit auch keine Änderungen des Wasserspiegels zu befürchten sind. Baumaßnahmen im Sinne von Hochwasserschutz, Verringerung der Fließgeschwindigkeit und Sicherung der Drausohle sind jedoch in Gemeinden wie Berg oder Dellach angedacht. Nachdem in Greifenburg auf Grund der bestehenden Schutzmaßnahmen keine Baumaßnahmen erforderlich sind, werden lediglich Instandhaltungsarbeiten im Bereich des Gemeindegebietes vorgenommen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Antrag auf Beschlussfassung betreffend der Zweckänderung von 2.200 Euro BZ 2016 vom Vorhaben „KBBF Gewerbegebiet Greifenburg Süd-Ost“ auf das Vorhaben „Drauverbauung“ und dem Finanzierungsplan „Drauverbauung“ an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Zweckänderung von 2.200,00€ BZ 2016 vom Vorhaben „KBBF Gewerbegebiet Greifenburg Süd-Ost“ auf das Vorhaben „Drauverbauung“. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Finanzierungsplan „Drauverbauung“.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

6.

Finanzierungsplan Kultursaal

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Da mittlerweile die Zusage für die Förderung aus KBO-Mitteln für das Vorhaben „Adaptierung Kultursaal“ vorliegt, ist durch den Gemeinderat ein entsprechender Finanzierungsplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzierungsplan sieht einen Gesamtaufwand von 60.000,-- Euro vor. Die Aufteilung erfolgt in KBO Mittel (BZ a.R.) und BZ innerhalb des Rahmens zu je 50 % (je 25.000,-- 2016 und je 5.000,-- 2017).

Für die Erreichung der Projektsomme werden neben der Planung des barrierefreien WC's in den kommenden Monaten die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen eruiert und nach Dringlichkeit gewichtet. Das Projekt soll 2017 abgeschlossen und spätestens 2018 gegenverrechnet werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Antrag auf Beschlussfassung betreffend dem Finanzierungsplan „Kultursaal“ an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Auf Anregung der Gemeinderäte Krethen Robert und Fleissner Eva soll die Umzäunung in das Projekt aufgenommen werden. Ebenfalls soll eine Lösung für das Flachdach gesucht werden (Wassereintritt).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Finanzierungsplan „Kultursaal“.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

7.

Stellenplan 2017

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Der Stellenplanentwurf für das Verwaltungsjahr 2017 wurde auf Basis des am 23.08.2016 vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplanes 2016 und der Rückmeldung von Mag. Flackl Mario, Abteilung 3, im Rahmen der Personalprüfung erstellt. Diesbezüglich kam es zu folgenden Neuerungen gegenüber dem bisherigen Stellenplan:

- Das **Design** wurde angepasst.
- **Saisonstellen**, die nicht mit Ferialkräften besetzt werden, sind nun auch im Stellenplan abzubilden. **Dies betrifft den Wirtschaftshof und den Badesees.**

Nach Auskunft des Gemeindeservicezentrums und der Abteilung 3 ergeben sich keine Veränderungen betreffend der Benchmarkvergleiche, wenn diese beiden Stellen in die Stellenplanverordnung aufgenommen werden.

Nachdem Stellenpläne gemäß § 2 Abs. 3 K-GBG iVm. § 5 K-GMG sowohl der Gemeindefaufsichtsbehörde als auch dem Gemeindeservicezentrum zur Vorbegutachtung vorzulegen sind, wurde der Entwurf an beide Einrichtungen übermittelt. Das Gemeindeservicezentrum hat rückgemeldet, dass der Stellenplan ihrer Ansicht nach allen Erfordernissen entspricht und einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat nichts entgegensteht. Seitens der Abteilung 3 erging am 07.12.2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 12.12.2016 nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung „**Verordnung Stellenplan 2017**“, an den Gemeinderat.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der folgende Entwurf für die Verordnung des **Stellenplanes 2017** wird nunmehr vom Gemeinderat beraten und durchbesprochen:



Marktgemeinde Greifenburg
Hauptstraße 240, www.greifenburg.com, Bezirk Spittal an der Drau
9761 Greifenburg / Kärnten

Zahl: 011-0/2017
Betreff: Stellenplan per 01.01.2017

VERORDNUNG STELLENPLAN 2017

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 15.12.2016, mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017** der Marktgemeinde Greifenburg beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBI. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBI. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBI. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBI. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBI. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBI. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Planstellen	Beschäftigungs- ausmaß / Saison		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
allgemeine Verwaltung	100%	-	B	VII	F-ID3	57
allgemeine Verwaltung	100%	-	C	V	AK-SSB4	42
allgemeine Verwaltung	100%	-	C	V	AK-SSB2A	36
allgemeine Verwaltung	100%	-	D	IV	AK-SSB1	33
Verbandsdirektor VWG und Schulgemeindeverband Spittal /Drau	100%	VG	B	VII	F-ID4	60
VS Greifenburg, Raumpfleger	80%	-	P5	III	TH-RP2	18
VS Greifenburg, schulisch Tagesbetreuung	50%	-	P3	III	EP-PK2	27
Wirtschaftshof	100%	-	P3	III	TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	100%	-	P3	III	TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	100%	-	P3	III	TH-HFK2	30
Wirtschaftshof	100%	Saison			TH-HK3	24
Badesees	100%	Saison			AD-AD3A	33
Kultursaal, Raumpfleger	80%	-	P5	III	TH-RP3B	21
Kindergarten Greifenburg	75%	-	K		EP-PL1	42
Kindergarten Greifenburg	62,5%	-	K		EP-PFK2	39
Kindergarten Greifenburg, Helferin	68%	-	P3	III	EP-PK2	27

Kindergarten Greifenburg, Helferin	57,5%	-	P3	III	EP-PK2	27
Kindergarten Greifenburg, Raumpflege	29%	-	P5	III	TH-RP2	18

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Greifenburg, am 16.12.2016
Für den Gemeinderat:

Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016 (004-1/GR-4/2016)
angeschlagen am: 16.12.2016
abgenommen am:

Bürgermeister Josef Brandner

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die „**Verordnung Stellenplan 2017**“.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8.

Kassenkredit zur Gebarungverstärkung 2017

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Kreditbedarf: € 579.000€ (1/6 des OH)
Kreditart: Kontokorrentkredit
Laufzeit: 01.01.2017 bis 31.01.2018

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden folgende zwei fixverzinsten Finanzierungsangebote vorgelegt:

Angebot Volksbank: 0,82% p.a. (fix)
Angebot Raiffeisenbank: 0,69% p.a. (fix)

Auf Grund der Angebotslegung ist die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Billigstbieter zu nennen.

Der Gemeindevorstand sprach sich dafür aus, dass in die Vereinbarung mit der Raiffeisenbank eine Formulierung aufzunehmen ist, die einen bestimmten Stichtag des Wechsels des Kreditinstitutes benennt. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht zwei Konten gleichzeitig belastet werden können (die zeitliche Überschneidung würde theoretisch die Möglichkeit bieten bei beiden Banken den Kassenkredit auszuschöpfen).

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 12.12.2016 nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites 2017 (Höhe 579.000€) an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,69% p.a. an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungsverstärkung 2017 in Höhe von 579.000€ an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee mit einem Fixzinssatz von 0,69% p.a.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

9.

Voranschlag 2017

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf Basis der Vorjahre bzw. nach den Richtlinien der Aufsichtsbehörde und den maßgeblichen Umlagezahlen erstellt. Die wesentlichen Zahlen und Veränderungen wurden anhand nachfolgender Aufstellung besprochen und dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Summe ordentlicher Haushalt	EUR 3.475.000
Summe außerordentlicher Haushalt	EUR 740.000
Gesamtsumme OH+AOH	EUR 4.215.000

OH sowie AOH sind ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt

Ansatz		Erläuterungen
0100	allg. Verwaltung	Gesamtkosten 262.300,--
0120	Beitrag VG	Beitrag zur Verwaltungsgemeinschaft 23.700,-- (+500,--)
0800	Pensionsbeiträge	Gesamtaufwand 127.300,-- (+28.100,--)
1630-1632	Feuerwehren	Gesamtaufwand 54.300,--
2100	Schulbeiträge	SGV-Umlage 86.000,-- (+1.500,--) Schulbaufonds 28.500,-- (+300,--)
2110	VS Greifenburg	Gesamtkosten 42.300,-- Mietzahlungen inkl. BK an KG 41.600,-- mit BZ bedeckt
2200	Berufsschulbeitrag	20.600,-- (-14.700,--)
2320	Schülertransporte	Gesamtkosten 17.200,--
2400	Kindergarten	Nettokosten 53.100,--
2490	Kinderbetreuung Land	31.000,-- (+700)
2690	Sportplatz Bruggen	Beitrag an SV 5.000,-- gesamt Sportplatz 11.900,--
3200	Musikschule	Nettokosten ca. 7.200,--

3220	Probelokal TK	Mietaufwand inkl. BK 12.000,-- mit BZ bedeckt
3800	Kultursaal	Abgang 25.000,--
4110	Sozialhilfe	Kopfquote Sozialhilfe 439.400,-- zusätzlich: Umlage SHV Spittal 13.200,-- Gesamtaufwand (inkl. Direktzahlungen) 467.100,-- Steigerung gesamt 25.800,--
4290	Dorfservice	Kosten Dorfservice 6.900,--
5300	Rettungsbeitrag	Kosten 16.200,-- (+800,--)
5600	Krankenanstalten	243.000,-- (+25.200,--)
6120	Gemeindestraßen	Regionalfonds Str. nach Kanal Regionalfonds Gehwege Hauzendorf Regionalfonds Gnoppnitzstraße Gesamtaufwand 108.600,-- Bedeckung mit BZ; Zufahrt Steiner Hannes 20.000,-- mit BZ
6900	Verkehrsverbund	Beitrag 14.400,-- (+400,--)
7420	Landwirtschaftsförderung	Gesamtaufwand 17.600,--
7710	Fremdenverkehr	Bauhofleistungen 10.200,--
8140	Schneeräumung	Gesamtkosten 49.200,-- Fremdleistungen 28.300,-- restl. Kosten für Streugut u. Bauhofleistungen
8150	Parkanlagen	Gesamtkosten 27.500,--
8160	öffentl. Beleuchtung	Gesamtkosten 26.800,-- keine Erneuerung im VA
8170	Friedhöfe	Kosten 12.600,--
8200	Bauhof	ausgeglichen erstellt, Verrechnungssätze 30,--/Maschinenstunde; 25,--/Arbeiterstunde
8310	Badesee	Überschuss 9.900,-- geplant Erhöhung Eintritte eingeplant
8400	Grundbesitz	Kaution Torggler 5.400,-- Verkauf Thalman Säge bzw. ASZ 33.800,--
8461	Mietshäuser	geringer Überschuss (4.300,--) Kosten Waisach 15 7.000,-- mit BZ
8500	WVA	ausgeglichen erstellt
8510	Kanal	ausgeglichen erstellt
8520	Müll	ausgeglichen erstellt
8980	Schilift	Abgang: 23.500,--
9100	Zinsaufwand	Kassenkredit 4.500,-- ; Bankspesen 2.600,--
9200	Gemeindeabgaben	Grundsteueraufkommen 138.100,-- (+900,--) Kommunalsteuer 330.000,-- Zweitwohnsitzabgabe 4.500,--

9250 Ertragsanteile Einnahmen 1.378.700,--; Landesumlage 114.500,--
ergibt Nettoeinnahmen von 1.264.200,-- (-1.700,--)

Außerordentlicher Haushalt:

3220 Probelokal TK Endfinanzierung mit BZ 40.000,--

3800 Adaptierung Kultursaal lt. Finanzierungsplan 60.000,--

8200 Telekomgebäude Gesamtkosten 700.000,--

Der Voranschlag wurde der Aufsichtsbehörde am 21. November 2016 vor Begutachtung vorgelegt und für in Ordnung befunden.

Der Finanzverwalter weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Greifenburg nach Beschluss dieses Voranschlages ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von ca. -258.000€ aufweist. Ein negativer Saldo kann zu Strafzahlungen in Höhe von 25% des Überzuges führen. Derzeit werden von der Landesregierung jedoch noch keine Strafzahlungen eingehoben.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 12.12.2016 nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung des vorgelegten „Voranschlages 2017“ an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Ing. Winkler Karl informiert sich bezüglich der Einhebung von Zeitwohnsitzabgaben.
Herr Finanzverwalter Kurz Alexander informiert diesbezüglich, dass dies kein großer Posten im Budget ist. Es wird jedoch nochmals überprüft, ob die Sätze aktuell sind und ob alle betroffenen Gebäude vorgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt die **Verordnung Voranschlag 2017** in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

10.

Grunddatenpflege Deskline 4.0

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Die Buchungsplattform Deskline 4.0 ist „die Buchungsplattform“, welche kärntenweit von allen Regionen betrieben wird. Die Region Nationalpark Hohe Tauern wird daher zukünftig nur mehr mit Betrieben zusammenarbeiten, die diese Buchungsplattform verwenden. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie diese Umstellung machen müssen, wenn sie weiterhin die Unterstützung der Region Hohe Tauern in Anspruch nehmen (Qualitätsmanagement, Förderungen etc.) und in irgendeiner Werbemaßnahme aufscheinen

wollen. Aus diesem Grund müssen alle Grunddaten eingegeben werden (Name des Betriebes, Adresse, Preise pro Zimmer, Zimmerkategorien, Link zur Homepage etc.). Die Marktgemeinde Greifenburg kann nun diese Grunddaten für Betriebe einpflegen, die dies nicht selbst vornehmen können oder wollen. Nachbargemeinden haben hierfür einen Kostensatz von 40€ pro Grunddateneingabe eingehoben, da in der Regel eine Eingabe eine Stunde Zeit benötigt. Eine Aktualisierung sollte einmal jährlich vorgenommen werden, wenn sich die Grunddaten ändern (z.B. Preissteigerung von 30 auf 32 Euro). Dies sollte jedoch von den Unternehmen selbst vorgenommen werden, zumal sie regelmäßig den Verfügbarkeitskalender warten müssen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt nach eingehender Beratung den Antrag an den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Greifenburg als Serviceleistung die Grunddatenpflege für die Buchungsplattform Deskline 4.0 zum Kostensatz von 40€ je Eingabe anbietet.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Greifenburg die Serviceleistung der Grunddatenpflege für die Buchungsplattform Deskline 4.0 zum Kostensatz von 40€ je Eingabe anbieten wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

11.

Hausordnung Waisach 15

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Nachdem die gegenseitigen Vorwürfe der Mietparteien in Waisach 15 und die anhaltenden Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Greifenburg bei einem Ortsaugenschein nicht gelöst werden konnten, wurde für den 23.08.2016 eine Mieterversammlung einberufen. Die Amtsleitung erhielt zwischenzeitlich den Auftrag, die bislang vorgebrachten Interessen in die schon dringend notwendig gewordene Überarbeitung der Hausordnung einfließen zu lassen. Insbesondere die Aufteilung und Zuordnung von Parkmöglichkeiten und Gartennutzungsrechten war zu beachten. Die „neue“ Hausordnung wurde mit den Vermietern bei der Mieterversammlung erörtert und ihnen auch ausgehändigt. Damit konnte jedoch leider keine andauernde Befriedung erreicht werden und es ereilten die Marktgemeinde Greifenburg weiterhin Anwaltsschreiben. Die Situation konnte schlussendlich am 09.11.2016 insofern befriedet werden, als dass sich die Marktgemeinde Greifenburg bereit erklärte ein weiteres Carport zu erstellen. Hierfür hat sich die Mietpartei Strasser Martin freundlicherweise als Bauleiter zur Verfügung gestellt. Wenngleich diesem Zugeständnis wiederum Beschwerden folgten, sieht die Marktgemeinde Greifenburg im Erlass der neuen Hausordnung und in der Erstellung eines weiteren Carports eine hinreichende Möglichkeit, um den mannigfaltigen Interessen der Mietparteien soweit wie möglich entgegenzukommen.

Die Hausordnung wurde vorerst auf Grund der Dringlichkeit gemäß §73 Abs. 1 K-AGO vom Bürgermeister mit Gültigkeit per 01.09.2016 erlassen. Nachdem zwischenzeitlich Rechtsanwältsschreiben eingetroffen sind, die einer Vorbearbeitung bedurften, wird sie nun nach einer Vorberatung im Gemeindevorstand zum ehestmöglichen Zeitpunkt zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt die vom Bürgermeister mit Gültigkeit per 01.09.2016 erlassene Hausordnung.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegenstimmen / Beschluss

12.

Vertragsverlängerung Kelag

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Am 07.11.2016 trat die Kelag mit einem besonderen Angebot an die Marktgemeinde Greifenburg heran. Für Vertragskunden, die das „Kommunalmodell“ auf die Kalenderjahre 2018 und 2019 verlängern, wird neben dem Kommunalrabatt in Höhe von 10% auch ein Energieeffizienzbonus in Höhe von 27% (statt bisher 20%) für die Jahre 2016 und 2017 und in Höhe von 36% für die Jahre 2018 und 2019 angeboten. Nachdem das Angebot zeitlich bis Mitte November begrenzt war und sich die Kelag bisher als vertrauenswürdiger Vertragspartner erwiesen hat, wurde die Verlängerung bis Ende 2019 vorgenommen. Die Einholung von Alternativangeboten war aus zeitlicher Sicht nicht möglich und stünde auch administrativ in keiner Relation, da alle 50-55 Zählerpositionen einzeln zu erheben und zu vergleichen wären.

Die Vergleiche mit drei anderen Gemeinden haben ergeben, dass auch diese Kunden der Kelag sind.

Darüber hinaus gibt der Finanzverwalter bekannt, dass die Stromkosten der Marktgemeinde Greifenburg jährlich 59.048,61€ (Basisjahr 2016) betragen.

Der Bürgermeister hat die Unterzeichnung des Verlängerungsvertrages in seiner Kompetenz im Rahmen der laufenden Verwaltung vorgenommen (regelmäßig wiederkehrende Aufgabe zur Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebes). Nachdem kein Anbieterwechsel erfolgt und die Bindung lediglich für 2 Jahre gilt, besteht keine Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Vgl. § 69 Abs. 3 K-AGO.

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:

Bei der letzten Sitzung des Kontrollausschusses am 13.12.2016 wurden die Hauptkassa, die Nebenkassa und die Belege kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen. Die Außenstände haben sich leicht verbessert.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann Ing. Winkler Karl:

Zwischenzeitlich gab es keine Sitzungen des Bauausschusses. Für nächstes Jahr sind Themen wie der Kindergartenumbau, die Sanierung des Kultursaaes und die Gestaltung eines barrierefreien WC's vorgesehen.

Kulturausschuss, vertreten durch Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael:

2018 wird die 750-Jahr-Feier für Greifenburg begangen, weshalb sich schon im Frühjahr des kommenden Jahres ein Komitee zusammenfinden soll, welches die Planung übernimmt. Die Festakte sollen über das ganze Kalenderjahr stattfinden, wobei die Hauptveranstaltung im Rahmen des dreitägigen Heimattreffens stattfinden wird. Der Kinderfasching 2017 wird vom Sportverein veranstaltet.

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:

- Zwischenzeitlich gab es keine Sitzungen des Ausschusses, wobei im Jänner 2017 die nächste Sitzung stattfinden soll.
- Die Teilnahme an der Steuerungssitzung des Dorfservice Ende Oktober war sehr interessant, vor allem weil bekanntgegeben wurde, dass auch in Millstatt und Oberdrauburg Dorfservicestellen eingerichtet werden sollen.

Tourismus, vertreten durch Obfrau Zippo Bettina:

- Die Grunddatenpflege stellt für viele Betriebe eine Herausforderung dar.
- Es ist gut, dass die Gemeinde diesbezüglich Unterstützung anbieten wird. Die organisierten Wanderungen wurden gut angenommen und werden auch nächstes Jahr wieder angeboten.
- Nächstes Jahr soll auch in Greifenburg ein Bauernmarkt organisiert werden. Diesbezügliche Besprechungen werden bereits getätigt.

a.) Projekte der Gemeinde – Status Quo

Bei einem Gespräch mit der Abteilung 3 am 30.11.2016 wurde der Marktgemeinde Greifenburg mitgeteilt, dass es keine IKZ-Mittel in der bisherigen Form mehr gibt (Absetzung per 14.11.2016). Somit muss für die Finanzierung des Telekomgebäudes eine andere Finanzierungsmodalität erstellt werden.

Die neuen Pläne für den Kindergartenumbau wurden seitens der Kindergarteninspektorin, Frau Raunig Iris, begrüßt und werden als Qualitätsverbesserung gewertet. Zwischenzeitliche Ideen, dass der Kindergarten mit der NMS verbunden werden soll, wurden revidiert. Der geplante Umbau kann somit bei der Abteilung 3 eingereicht werden. Um die Spielplatzsituation zu verbessern, wurde mit Herrn Ing. Winkler Karl Kontakt aufgenommen, damit ein Pachtvertrag der vis a vis liegenden Wiese erwirkt und dort eine passende Gartengestaltung vorgenommen werden kann. Nach Abklärung der 15a-Fördermittel wird der überarbeitete Plan eingebracht.

b.) Gewichtsbeschränkung L3 – Amlacher Straße während Tauperiode (und Gnoppnitzstraße)

Die Straßenmeisterei Greifenburg hat darauf hingewiesen, dass es in der Tauperiode gemäß der aktuellen Oberbaubemessung wieder zu Gewichtsbeschränkungen von 6 t an der L3 Amlacher Straße kommen wird. Generelle Ausnahmeregelungen werden nicht mehr genehmigt!

Ausnahmen gibt es lediglich für

- *Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)*
- *Fahrzeuge des Straßendienstes*
- *Müllabfuhr*
- *Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres*
- *Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde*
- *Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafbauämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt*
- *Fahrplanmäßige Kurswagen der Postverwaltung und Privatlinien soweit sie der Beförderung der Personen dienen*
- *Reisebusse, sofern sie den An- und Abtransport von Gästen zu den und von den Fremdenverkehrsbetrieben dienen*
- *Frischmilchtransporte der Molkereien*
- *Fahrzeuge, die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung)*
- *Fahrzeuge, die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im gewichtsbeschränkten Bereich dienen.*

Diese Information wird an der Amtstafel, auf der Homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

c.) Praktischer Arzt

Am 07.12.2016 endete die Bewerbungsfrist für die offene Stelle des praktischen Arztes in Greifenburg. Dr. Tonhauser von der Chirurgie am LKH Wolfsberg hat sich für diese Stelle beworben und wird seine Tätigkeit voraussichtlich mit 01.04.2017 aufnehmen.

d.) Zahnarztstelle

Derzeit ist die Zahnarztstelle in Greifenburg immer noch nicht zur Ausschreibung gelangt, obwohl es einen Interessenten gab. Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde ein kontinuierlicher Briefwechsel mit der Zahnärztekammer und der GKK forciert. Die Zahnärztekammer wird voraussichtlich noch im Dezember ein Gespräch mit der GKK suchen, um zu klären, ob ein Bedarf an dieser Kassenstelle gegeben ist. Die Marktgemeinde Greifenburg hat klar formuliert, dass ihrerseits der Bedarf als gegeben erscheint und umliegende Zahnärzte erst im Nachhinein genehmigt wurden.

e.) Erhebung und Bewertung des Zustandes kommunaler Straßen

Das Gemeindereferat des Landes Kärnten unterstützt die Erhebung und Bewertung des kommunalen Straßenzustandes finanziell in Höhe von 50% der Kosten (Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens), wenn eine Bewertung durch die Abteilung 9 vorgenommen wird. Mit der Abteilung 9 wurde ein Pauschalbetrag von 45€ je Straßenkilometer ausverhandelt. Die Bewertung erfolgt in fünf Kategorien ähnlich dem Schulnotensystem. Straßen mit der Bewertung 1 bedürfen keiner oder nur geringfügiger Instandsetzungsmaßnahmen, während beispielsweise Straßen der Kategorie 5 nur mehr durch Neubau der gesamten Oberbaukonstruktion instandgesetzt werden können. Die Vornahme einer Bewertung ist zusätzlich auf Grund der anstehenden doppischen Buchhaltung notwendig, da dort Aktiva ausgewiesen werden müssen. Für die Marktgemeinde Greifenburg kommen laut geltender Einreihungsverordnung 38.4km in Frage. Dies bedeutet einen Kostenaufwand von 1.728€, wobei 864€ von der Gemeinde selbst zu tragen wären. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen an diesem Förderprojekt teilzunehmen.

f.) Ziviltechnische Aufbereitung des Wassererlebnisweges

Einige Veranstaltungen, die in Greifenburg durchgeführt werden, entsprechen nur teilweise den Vorgaben des neuen Veranstaltungsgesetzes. Insbesondere die Veranstaltungen „Wasserweg Erlebnisfest“ und „Droschaparty“ stellen die Gemeinde auf Grund der hohen Besucherzahlen vor Herausforderungen. Eine Nachfrage in Nachbargemeinden hat gezeigt, dass eine ziviltechnische Berichterstattung durch Herrn Ing. Klaus Pabautz, MSc von der Firma p² besonders hilfreich war, um Veranstaltungsbewilligungen mit entsprechenden Auflagen und somit minimiertem Haftungsrisiko zu erstellen. Der Marktgemeinde Greifenburg liegt nun ein Angebot dieser Firma vor. Die Kosten für eine Besichtigung und nachfolgende Berichterstattung belaufen sich auf 850€ je Veranstaltungsort und gelten für 10 Jahre. Der Gemeindevortand hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen, dass das Wassererlebnisweg-Gelände im Frühjahr besichtigt und ein entsprechender Bericht in Auftrag gegeben werden kann.

Betreffend dem Gelände in Pobersach, welches für die „Droschaparty“ herangezogen wird, wird Kontakt mit den Veranstaltern aufgenommen.

g.) Verbot des Feueranzündens (Verordnung der BH Spittal vom 07.12.2016)

Die BH Spittal an der Drau hat am 07.12.2016 auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) ein Verbot für jegliches Feueranzünden und Rauchen im Wald erlassen. Dieses Verbot

gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau und ist mit Verwaltungsstrafen zu sanktionieren. (§ 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975).

Darüber hinaus verweist der Bürgermeister auf das Pyrotechnikgesetz, welches besagt, dass im Ortsgebiet keine Feuerwerkskörper der Klasse 2 entzündet werden dürfen. Sollte weiterhin diese Trockenheit bestehen, soll das Abschießen von Silvesterraketen auf drei Standorte eingegrenzt werden, damit die Gefahr von Bränden gedämmt wird. Eine diesbezügliche Verordnung wird gegebenenfalls ausgegeben.

h.) Kompostieranlage Greifenburg

Herr Vizebürgermeister Alois Pirker berichtete dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12.12.2016 betreffend der Kompostieranlage Folgendes:

In der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes im November 2016 wurden die neuen Auflagen der Landesregierung betreffend Kompostieranlagen besprochen. Der Abfallwirtschaftsverband Westkärnten hat sich bereit erklärt, die Kosten der notwendigen Bauprojekte zu tragen, so dass den 19 Mitgliedsgemeinden kein zusätzlicher Kostenaufwand entsteht. Dies betrifft derzeit 7 Projekte, wovon 3 im Drautal situiert sind. Das Projekt der Marktgemeinde Greifenburg wird somit zur Gänze (ca. 70.000€) vom Abfallwirtschaftsverband getragen!

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Gemeinderatsitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Ing. Winkler Karl

GR Jester Michaela

Die Schriftführerin: Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA